

Anhang:

7

13.03.2014

Landrat Kühn

zu Information

Handwritten signature

Landrat Kühn

Handwritten date: 13.03.2014

Verwendung von Bundesmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket;

zu den Anträgen der SPD-Kreistagsfraktion vom 07. und 11.03.2014 ("Stromsparcheck" und "Perspektive Wiedereinstieg")

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, die zur Finanzierung ihrer Anliegen benötigten Mittel aus den Restmitteln des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) zu bestreiten.

Aus den Bundesmitteln, die zur Bestreitung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket **seit dem Jahr 2011** pauschaliert über die Bundeserstattung für Kosten der Unterkunft und Heizung zur Verfügung gestellt werden, waren Ende 2012 insgesamt noch rd. 4,7 Mio. € (ohne die streng zweckbezogen zur verwendenden Mittel für Schulsozialarbeit) verfügbar, die bis dahin noch nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten. Insoweit war im Jahresabschluss 2012 eine "Sonstige Verbindlichkeit" des Rhein-Sieg-Kreises (zur Abdeckung des Rückforderungsrisikos aus einer evtl. bestehenden Verpflichtung zur zweckentsprechenden Verwendung) zu bilanzieren.

Im Laufe des Jahres 2013 wurde klargestellt, dass eine Rückforderung der Bundesmittel für Leistungen nach dem BuT **zum mindesten für das Jahr 2011** nicht erfolgen wird (siehe hierzu auch Vermerk von 50.2 v. 13.01.2014, Anlage). Die Verbindlichkeit des Kreises war damit im Umfang der bisher nicht verwendeten BuT-Mittel des Jahres 2011 (rd. 2,4 Mio. €) zum 31.12.2013 aufzulösen, da diesbezüglich kein Rückforderungsrisiko und auch keine Verpflichtung zur zweckentsprechenden Verwendung mehr bestand. Eine über das Jahr 2013 hinaus gehende Bilanzierung einer entsprechenden Verbindlichkeit wäre nicht zulässig, da der die Verbindlichkeit begründende Sachverhalt entfallen ist.

Die Teilauflösung der Verbindlichkeit (betr. BuT 2011) führte im Jahr 2013 zu einer Haushaltsverbesserung, deren Verwendung in 2014 zu Lasten des Jahres 2013 nicht mehr erfolgen kann!

Aktuell werden in der Bilanz des Kreises die überschüssigen Bundesmittel **aus dem Jahr 2012** in Höhe von rd. 2,3 Mio. € sowie die noch nicht verbrauchten Mittel aus Verfahren für Zwecke der Schulsozialarbeit in Höhe von rd. 3,4 Mio. € als Verbindlichkeit ausgewiesen. Hinsichtlich der 2012er BuT-Mittel besteht nach wie vor ein Rückforderungsrisiko; die Mittel der Schulsozialarbeit müssen zweckbezogen eingesetzt werden. Insofern ist eine freie Verwendung dieser Mittel derzeit ausgeschlossen. Dies würde sich nur ändern, wenn der Bund auf seine Rückforderung bezüglich der 2012er BuT-Mittel verzichtet, was aber derzeit nicht zu erkennen ist.

Die im Jahr **2013** erhaltenen Bundesmittel wurden vollständig für Leistungen nach dem BuT verbraucht. Darüber hinaus besteht seit 2013 aufgrund der Reduzierung (infolge Revision zur Höhe der Bundesmittel, siehe auch Vermerk 50.2) der nach dem derzeitigen pauschalierten Verfahren zugewiesenen Bundesmittel beim Rhein-Sieg-Kreis eine Unterfinanzierung.